

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMIPA/DMPA 50/50

Druckdatum: 21.01.2015

Seite 2 von 12

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS02-GHS05-GHS06-GHS09



Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H331 Giftig bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
213-139-9	Dimethyl(propyl)amin	50 - < 75 %
926-63-6	F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R11-20/22-37/38-41 Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H225 H331 H302 H315 H318 H335	
01-2119977070-40		
213-635-5	N,N-Dimethylisopropylamin	40 - < 50 %
996-35-0	F - Leichtentzündlich, C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R11-20/22-35-37-51-53 Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H331 H302 H314 H335 H411	
01-2119969062-37		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMIPA/DMPA 50/50

Druckdatum: 21.01.2015

Seite 3 von 12

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMIPA/DMPA 50/50

Druckdatum: 21.01.2015

Seite 4 von 12

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verarbeitungshilfsstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin	1	3,6		2(l)	

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	5,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	12,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	6,1 mg/m ³
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	3,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	7,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,9 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,32 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,45 mg/kg KG/d

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMIPA/DMPA 50/50

Druckdatum: 21.01.2015

Seite 5 von 12

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin	
Süßwasser		0,0578 mg/l
Meerwasser		0,00578 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		7,3 mg/l
Süßwassersediment		16,1 mg/l
Meeressediment		1,61 mg/l
Boden		3,13 mg/l
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin	
Süßwasser		0,0186 mg/l
Meerwasser		0,00186 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		36,8 mg/l
Süßwassersediment		0,4743 mg/kg
Meeressediment		0,0474 mg/kg
Boden		0,084 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: 0,4 mm NBR (Nitrilkautschuk).
 Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMIPA/DMPA 50/50

Druckdatum: 21.01.2015

Seite 6 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos - hellgelb	
Geruch:	Amine	
		Prüfnorm
pH-Wert:		11
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:		< -20 °C
Siedebeginn und Siedebereich:		65 - 66 °C
Flammpunkt:		< -11 °C
Entzündlichkeit		
Feststoff:		nicht anwendbar
Gas:		nicht anwendbar
Explosionsgefahren		
	nicht explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze:		1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:		9 Vol.-%
Zündtemperatur:		ca. 165 °C
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:		nicht anwendbar
Gas:		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		ca. 350 °C
Brandfördernde Eigenschaften		
	Nicht brandfördernd.	
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:		0,71 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:		mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln	
Verteilungskoeffizient:		nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)		0,7 mPa·s
Dampfdichte:		nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMIPA/DMPA 50/50

Druckdatum: 21.01.2015

Seite 7 von 12

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Giftig bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 577,5 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 4,50 mg/l; ATE (inhalativ Aerosol) 0,500 mg/l

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin				
	oral	LD50	500 mg/kg	Ratte	OECD 423
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	4,499 mg/l	Ratte	OECD 403
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l		
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin				
	oral	LD50	684 mg/kg	Ratte	OECD 401
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	4,499 mg/l	Ratte	OECD 403
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Dimethyl(propyl)amin), (N,N-Dimethylisopropylamin)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMIPA/DMPA 50/50

Druckdatum: 21.01.2015

Seite 8 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin					
	Akute Fischtoxizität	LC50	38,29 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	IUCLID
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	28,7 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC	31,6 mg/l	4 d	Leuciscus idus (Goldorfe)	IUCLID
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50	22 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412 / Teil 15
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	38,42 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin				
	OECD Guideline 310	78 %	28	IUCLID	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin				
	OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9	29 %	28	IUCLID	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin	1,32
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin	0,89

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin	3,45	Daten erhalten durch Analogieschluss, z.B. QSAR.	IUCLID

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMIPA/DMPA 50/50

Druckdatum: 21.01.2015

Seite 9 von 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070104 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070104 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung


150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 2734
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (N,N-Dimethylisopropylamin, Dimethyl(propyl)amin)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	I
Gefahrzettel:	8+3
	
Klassifizierungscode:	CF1
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	0
Beförderungskategorie:	1
Gefahrnummer:	883
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 2734
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (N,N-Dimethylisopropylamin, Dimethyl(propyl)amin)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMIPA/DMPA 50/50

Druckdatum: 21.01.2015

Seite 10 von 12

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

I

Gefahrzettel:

8+3



Klassifizierungscode:

CF1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

0

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN 2734

14.2. Ordnungsgemäße

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, FLAMMABLE, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

(N,N-dimethylisopropylamine, dimethyl(propyl)amine)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

I

Gefahrzettel:

8+3



Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

0

EmS:

F-E, S-C

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:

UN 2734

14.2. Ordnungsgemäße

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, FLAMMABLE, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

(N,N-dimethylisopropylamine, dimethyl(propyl)amine)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

I

Gefahrzettel:

8+3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Forbidden

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

850

IATA-Maximale Menge - Passenger:

0.5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

854

IATA-Maximale Menge - Cargo:

2.5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0

Passenger-LQ: Forbidden

14.5. Umweltgefahren

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMIPA/DMPA 50/50

Druckdatum: 21.01.2015

Seite 11 von 12

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: N,N-dimethylisopropylamine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten. stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 100 % (710 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 100 % (710 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 51/53

Katalognr. gem. StörfallVO: 9b

Mengenschwellen: 200 t / 500 t

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 50,10 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: 49,90 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Dimethyl(propyl)amin

N,N-Dimethylisopropylamin

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMIPA/DMPA 50/50

Druckdatum: 21.01.2015

Seite 12 von 12

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|-------|---|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. |
| 35 | Verursacht schwere Verätzungen. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben

Datenquellen: BASF, ECHA, GESTIS

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)